

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Bu den römischen Alterthümern von Trier.

In dem mir erst jetzt zugehenden *Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1861 und 1862* (Trier 1864, 4.) hat der Herr Domcapitular von *Wilmowsky*, welcher sich soeben zu seinen vielen Verdiensten um die heimischen Alterthümer ein neues erworben hat durch die begonnene Herausgabe und gelehrte Erklärung des Nenniger Mosaiks, unter der Ueberschrift 'Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier' (S. 2—17), die im Jahre 1859 im Garten des Landarmenhauses vorübergehend aufgedeckten, leider aber wieder zugeschütteten Reste eines römischen Gebäudes in eingehender Weise beschrieben und durch drei sorgfältige Tafeln erläutert. Durch eine Reihe von Combinationen über die verschiedenen Bodenschichten, welche die Ausgrabungen in Trier zeigen, gelangt der Herr Verfasser zu einer Zeitbestimmung für die Entstehung des Baues, die er unter Valentinian I. und Gratian, also in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts setzt, und seine Wiederherstellung (denn deutliche Spuren einer solchen antiken Restauration werden nachgewiesen), welche, wenn wir recht verstehen, etwa zwanzig Jahre später fallen soll; denn schon nach fünfzig oder sechzig Jahren (S. 16), bei der

vierten Eroberung durch die Franken im Jahr 430, sei der Bau der Verwüstung anheimgefallen. Ohne den auf die langjährige Beobachtung der Ausgrabungen gegründeten Zeitbestimmungen an sich entgegen treten zu wollen, erlaube ich mir über die in dem Bauwerk gefundene und auf dasselbe bezügliche Inschrift eine von der des Herrn *von Wilmosky* abweichende Ansicht im folgenden aufzustellen und die daraus sich ergebenden chronologischen Consequenzen seiner eigenen einsichtigen Prüfung ganz besonders zu empfehlen.

In dem grossen Mosaikfussboden des Atriums fand sich nämlich eine Inschrift eingelegt, welche nachher in die Sammlung von Alterthümern in den unteren Räumen der Porta nigra gebracht worden ist. Dort habe ich sie im August des Jahres 1863 gesehen und kann demgemäss die Richtigkeit der von dem Herrn Herausgeber (S. 2 und auf Tafel I N. 23) gegebenen Lesung vollkommen bestätigen; nur fehlt jetzt die ganze letzte Zeile, oder war mir wenigstens nicht sichtbar. Die Buchstaben sind gross und deutlich, so dass nicht der geringste Zweifel bleibt.

M · P I A O N I V S · V I C T O
R I N V S · T R I B V N V S · P
R E T O r i a N O R V M
r E S T I T V I T

Das M zu Anfang und die Ergänzung der vierten Zeile sind unzweifelhaft. An der Richtigkeit der Lesung der letzten Zeile durch den Herausgeber ist nicht zu zweifeln. Allein seine Ergänzung *d[omum r]estituit*, an sich zwar nicht durchaus unmöglich, entspricht nicht ganz der epigraphischen Regel, nach welcher, in freilich keineswegs ausnahmsloser Observanz, der Gegenstand selbst, auf den die Inschrift sich bezieht, nicht genannt zu werden pflegt, sondern für sich selbst spricht. Der erste nur unvollständig erhaltene Buch-

stab der Zeile kann zwar, nach der Angabe des Herausgebers, ebensowohl ein P oder B als ein D gewesen sein; aber am nächsten liegt doch mit Festhaltung des D ein DE·P·S oder DE·SVO zu ergänzen. Das letzte entspricht genau der vom Herausgeber geforderten Anzahl von fünf, ausser dem ersten, in der Lücke fehlenden Buchstaben (mit dem R von RESTITVIT). Hierbei wird freilich vorausgesetzt, dass es sich um ein öffentliches Gebäude handelt. Ist von einem Privatbau die Rede, so möchte man darin eher noch ein zweites Amt vermuthen. Aber erheblicher ist unsere Differenz in der Lesung des Gentilnamens in der ersten Zeile. Der Herausgeber meinte, nicht etwa, das L habe hier die nicht ganz seltene späte Form **Ɑ** oder **Ɱ** (wie z. B. bei Mur. 1512, 9, wo er es für ein griechisches *Α* hält), sondern statt des lateinischen L sei darin das griechische *Α* gebraucht. Dazu beruft er sich auf Inschriften wie die Mailänder bei Orelli 4612 (bei Grut. 741, 9 aus Alciat und bei Fabretti 397, 285 aus Gruter); auf eine sehr schlecht überlieferte aus Gallien bei Mur. 1402, 5 und eine ebenso unsichere Paduaner bei Grut. 912, 11 (Furlanetto *lapidi Patavine* S. 375, 472 aus Scardeonius, nicht mehr vorhanden); ferner auf die Palermitaner Mur. 1487, 3, wo H durchgehends für E steht; auf Mur. 1331, 5 aus Villa Pamfili, wo MOSXIDI stehn soll statt MOSCHIDI; endlich auf christliche Inschriften mit griechischen Wörtern in lateinischer Schrift, wie Mur. 1907, 8, derengleichen nicht eben selten sind. Denn dass **Π** in der alten stadtrömischen Inschrift C. I. L. 1, 41 aus Gudius 318, 13, auf welche er sich ebenfalls beruft, kein griechischer Buchstab ist, sondern die bekannte ältere Form des lateinischen P, bedarf keines Beweises. Aber zugegeben auch, dass in späten und rohen Grabsteinen, vorzüglich in den alten Städten des griechischen Sprachgebiets, lateinische Worte mit griechischen Buchstaben geschrieben in der That vorkommen, und dass auch wohl hin und wieder ein vereinzelter griechischer Buchstab zwischen lateinischen sich

findet: so beweist das erstens nichts für die vorliegende Inschrift, die mit offenbarer Sorgfalt eingelegt ist und von einem hochgestellten Militär herrührt, und zweitens ist die ganze Annahme vollkommen überflüssig. Denn dass der Name Pilonius einmal vorkommt, in der Wiener Inschrift bei Orelli 3455, wie Herr *von Wilmowsky* anführt (sonst nicht, so viel ich gesammelt habe; vgl. M. Philonius Philomusus bei Henzen 6041 aus dem Jahr 391), kann doch im Ernst die Annahme des griechischen Λ nicht unterstützen. Vielmehr ist das vermeintliche Λ weiter nichts als ein lateinisches A mit fehlendem Mittelstrich: eine Form, die schon im ersten Jahrhundert vorkommt und seitdem immer gewöhnlicher geworden ist, also nicht im geringsten auffällt in einer Zeit, in der man *pretoriani* schrieb statt *praetoriani*, und durchaus nicht mit Beispielen belegt zu werden braucht. Daher ist zu lesen *Piaonius* und nicht *Pilonius*.

Es ist schade, dass dieses kleine Versehn in der Lesung Herrn *von Wilmowsky* um die Freude einer schönen und für Triers Alterthümer wichtigen Entdeckung gebracht hat. Denn es wird nicht vieler Worte bedürfen, um die mit der Geschichte ihrer Heimath und der von Gallien ausgehenden Revolutionen gegen die römischen Kaiser vertrauten Forscher davon zu überzeugen, dass der *M. Piaonius Victorinus* der Trierer Inschrift, der *tribunus pretorianorum*, niemand geringeres ist als der Kaiser Victorinus, einer unter den sogenannten dreissig Tyrannen, welche zumeist die Unfähigkeit des Gallienus zur Auflehnung trieb. Auf seinen Münzen (bei Eckhel 7, 451 und Cohen *monnaies de l'empire* 5 S. 62 ff., wo 88 verschiedene Typen aufgezählt werden) heisst er *imp(erator) C(aesar) M. Pi.* oder *Piav.* oder *Piavvoni* (die Verdoppelung des v ist sicher und darf nicht auffallen) *Victorinus*. Die Münzen des hiesigen Münzcabinets geben keine anderen Varietäten der Schreibung; PIA. bei Cohen S. 65, 21 scheint nicht ganz sicher zu sein. Auf dem Meilen-

stein aus der Bretagne bei Orelli 1018 steht *imp. Caes. . . . avonius Victorinus*, auf einem andern, in England gefundenen, bei Henzen 5548 *Imp. M. C.*, wofür wohl mit Henzen umzustellen ist *C(aesar) M(arcus), Piavonius Victorinus*. An der Lesung wenigstens dieses englischen Meilensteins scheint kein Zweifel; denn er ist in dem Museum der *royal institution* zu Swansea in Südwest Wales erhalten und liegt in einer sehr sorgfältigen Abbildung vor. Für *Piavonius* nun steht hier *Piaonius* mit der in früher wie später Zeit fast gleich gewöhnlichen Auslassung des *v* zwischen zwei Vocalen; man sehe die Beispiele in meinem Index zum C. I. L. Bd. 1 S. 609 und in *Schneiders* Elementarlehre I S. 361 ff. Möglich dass sich in dem späteren Gebiet des *praefectus praetorio Galliarum*, welches das Machtgebiet dieses Usurpators wie das seines nächsten Vorgängers des Postumus war und seines Nachfolgers des Tetricus¹⁾, noch ein vereinzelter Leugenstein mit seinem Namen gefunden hat, der mir unbekannt geblieben ist. Postumus, so heisst es in dem dem Victorinus gewidmeten sechsten Capitel der *vita* der *triginta tyranni* (2. S. 94 der Ausgabe von *Jordan* und *Eyssenhardt*), habe bei vorgerücktem Alter gesehen, dass er nicht bloss die Hülfe des Heeres, sondern auch die eines *alter princeps* nöthig habe, und desshalb den Victorinus, *militaris industriae virum*, zur Theilnahme am *imperium* berufen. In der *vita* der dreissig Tyrannen heisst es Cap. 6 S. 94, 18 *Victorinus, qui Gallias post Iulium (?) Postumum rexit*; womit zu vergleichen Cap. 5 S. 93, 7, Cap. 24 S. 111, 20 und in der *vita* des Gallienus Cap. 7 S. 77, 22; dazu des Aurelius Victor *Caesares* Cap. 33, 12 und *Epitome* Cap. 34, 3, wo aber Victorinus,

1) Hierfür kann im Allgemeinen verwiesen werden auf den kurzen Aufsatz von *Düntzer* in diesen Jahrbüchern Heft 4, 1844 S. 45 ff.

wie bekannt, unter die Regierung des Claudius Gothicus gesetzt wird, nebst Eutropius 9, 9 und Orosius 7, 22. Cohen will auf einem Bronzemedailon des kaiserlichen Cabinets (5 S. 74, 88), den er abbildet, das Wort GALLIARVM gelesen haben, wozu er *restitutori* ergänzt, wie auch auf Münzen des Gallienus vorkommt, und der Vorstellung auf dem Revers entsprechend ist. Ferner stimmen dazu die auf den Münzen des Victorin vorkommenden Legionen, insofern die *I Minervia*, die *XXII Primigenia* und die *XXX Ulpia* die bekannten rheinischen sind, die *XX Valeria Victrix* aber eine der britannischen ist. Dagegen gehört die *IV Flavia* nach Mösien und die *X Fretensis* nach Palästina. Man hat also die Wahl, diess entweder auf eine gedankenlose Nachahmung der Typen zu schieben, was wenig wahrscheinlich ist, oder eine Erklärung dieser entfernten Legionen aus irgend welchen Gründen für den Kaiser im Westen anzunehmen. Für die ziemlich feste Begründung und Macht dieses westlichen Reichs spricht, dass Victorin auf seinen Münzen die dritte *tribunicia potestas* zählt (Cohen S. 76, 56), und dass seine *aurei* besonders, ebenso wie die des Postumus, für diese Zeit ganz auffallend sorgfältige Prägung und schöne Porträitköpfe zeigen¹⁾. Ob auch Spanien dem Victorin gehuldigt hat, steht dahin. Die spanische Legion, die *VII Gemina*, fehlt auf seinen Münzen; über die spanischen Münzfunde sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet und unter den mir bekannten Meilensteinen aus Spanien und Portugal ist keiner des Victorinus, wohl aber zwei des Postumus (Monatsberichte der Berliner Akademie von 1861 S. 954). Doch muss man sich sehr hüten, aus diesem Schweigen der Zeugnisse einen Schluss zu ziehen. Trier aber wurde nach der Theilung des Reichs

1) Vergl. den gleich anzuführenden *aureus* der Trierer Sammlung und von Florencourts Bemerkungen darüber S. 112.

als Hauptstadt des ganzen nordwestlichen Reichsgebietes der Sitz des *praefectus praetorio Galliarum*; des Victorinus Mutter Victoria (oder Vitruvia) liess in Trier Münzen mit ihrem Bild und dem üblichen Titel der Kaiserinnen *mater castrorum* schlagen (*vita trig. tyr.* Cap. 31 S. 118, 11). Aus Frankreich und England stammen auch die grössten bisher gemachten Funde von Münzen des Victorinus (s. die Tafel zu *Mommsens* Geschichte des römischen Münzwesens S. 809). Auch in Trier scheinen Münzen des Victorinus nicht selten vorzukommen; einen schönen, wie es scheint unedirten *au-reus* dieses Kaisers in der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen beschreibt Herr *von Florencourt* (in diesen Jahrbüchern 4 S. 111 ff.) mit gewohnter Sorgfalt. Wie gut diess alles dazu passt, dass grade in Trier Victorinus vor seiner Erhebung zum Kaiser als Tribun der Prätorianer ein Gebäude wieder herstellt, auf eigene Kosten, wie ich vermüthe, braucht kaum gesagt zu werden. Der Charakter der Schrift stimmt durchaus zu dem Ende des dritten Jahrhunderts; ebenso die Schreibung *pretorianorum*.

Was unter dem *tribunus praetorianorum* zu verstehen sei, ist nicht ganz leicht zu sagen. Ich theile darüber im folgenden einige von *Mommsen* gemachte Bemerkungen mit. Die Annahme, dass die gallischen Kaiser des dritten Jahrhunderts sich eigene prätorische Cohorten gebildet und diese etwa in Trier stationiert hätten, ist zwar nicht unmöglich, ja mit der eigenthümlichen Sonderstellung des Postumus und seiner Nachfolger sehr wohl vereinbar. Allein, so viel wir bis jetzt wissen, haben die Prätorianer nur in der Hauptstadt die Garnison gebildet; wenn also einer ihrer Tribunen in Trier begegnet, so kann dies ebenso auf zufälligen Ursachen beruhen, wie wenn wir einen andern in Aquileia finden. Denn dass *tribunus praetorianorum* nichts zu bezeichnen braucht, als den Tribun einer prätorischen Cohorte, zeigt die Inschrift von Aquileia, jetzt in Padua, des *C. Petilius Venustus trib.*

praetorian. (Orelli 1968 = Furlanetto S. 15 N. 2); wie denn auch auf den Inschriften der *milites praetoriani* in der späteren Zeit die Cohortennummer nicht ganz selten fehlt. Dass diese Art von allgemeiner Bezeichnung der Charge, ohne die Cohortenzahl, in späterer Zeit üblich war, zeigt der Sprachgebrauch der *scriptores historiae Augustae*, bei denen ein *tribunus militum urbaniciorum* (1 S. 173, 14 *Jord.*), ebenso *tribuni Assyriorum* (2 S. 131, 20), *Maurorum* (2 S. 119, 16), *Vocontiorum* (2 S. 92, 15) vorkommen. Die von Herrn von *Wilmowsky* angeführten Beispiele des *Stilicho*, der *tribunus praetorianus* heisst (bei *Grut.* 412, 3 = Orelli 1133) und des *Rufius Praetextatus Postumianus*, *vicarius Hispaniae* im Jahr 383 (bei *Grut.* 464, 8), passen jedoch nicht. Die Prätorianer wurden bekanntlich durch *Constantin* aufgelöst und begegnen nachher nicht mehr (vgl. *Marquardt* 3, 2, 378). Der *tribunus et notarius praetorianus* (Orelli 3159) oder *tribunus praetorianus* (Orelli 1153) des vierten und fünften Jahrhunderts hat mit den alten Prätorianern nichts zu thun. *Tribuni et notarii* heissen in dieser Zeit die Protokollführer im kaiserlichen Staatsrath (vgl. Orelli 1140 *qui primaevus in consistorio sacro tribunus et notarius meruit*; Orelli 1182 die Inschrift des Dichters *Claudian*, der auch *tribunus et notarius* war; und *Gothofredus* zum *cod. Theod.* 6, 10, 1); *tribuni et notarii praetoriani* sind die Protokollführer im Rath des *praefectus praetorio* (*cod. Theod.* 6, 10, 3 und dazu *Gothofredus*).

Wie weit sich hiernach die Ansichten über Ursprung und Wiederherstellung des Bauwerks zu modificieren haben werden, lassen wir, wie gesagt, unerörtert.

Die Vermuthung jedoch, dass das vom Tribun der Prätorianer wieder hergestellte Gebäude nicht sein oder eines anderen Privathaus gewesen sei, sondern vielmehr irgend ein integrierender Theil des mit den *castra* der Truppen gewiss eng verbundenen kaiserlichen Palastes war, möchten wir

nicht unterdrücken. Die von Herrn *von Wilmowsky* gegebenen Andeutungen über die Lage ('auf einem Hügel, auf einer Art von Terrasse, in bemerkenswerther Nähe des von ihm für den kaiserlichen Palast angesehenen Gebäudes' S. 4), ebenso wie der reiche Schmuck durch Marmorbekleidung, Mosaikfußböden und Sculpturen, spricht, wie man sieht, in hohem Grade für diese Vermuthung, wogegen der Grundriss, soweit er bekannt geworden ist, ihr wenigstens durchaus nicht widerspricht. Allein ihre weitere Verfolgung und nähere Begründung bleibt billig den Lokalforschern überlassen.

Berlin.

E. Hübner.